



E-LEARNING

Niveau 5



Kofinanziert von der Europäischen Union

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.

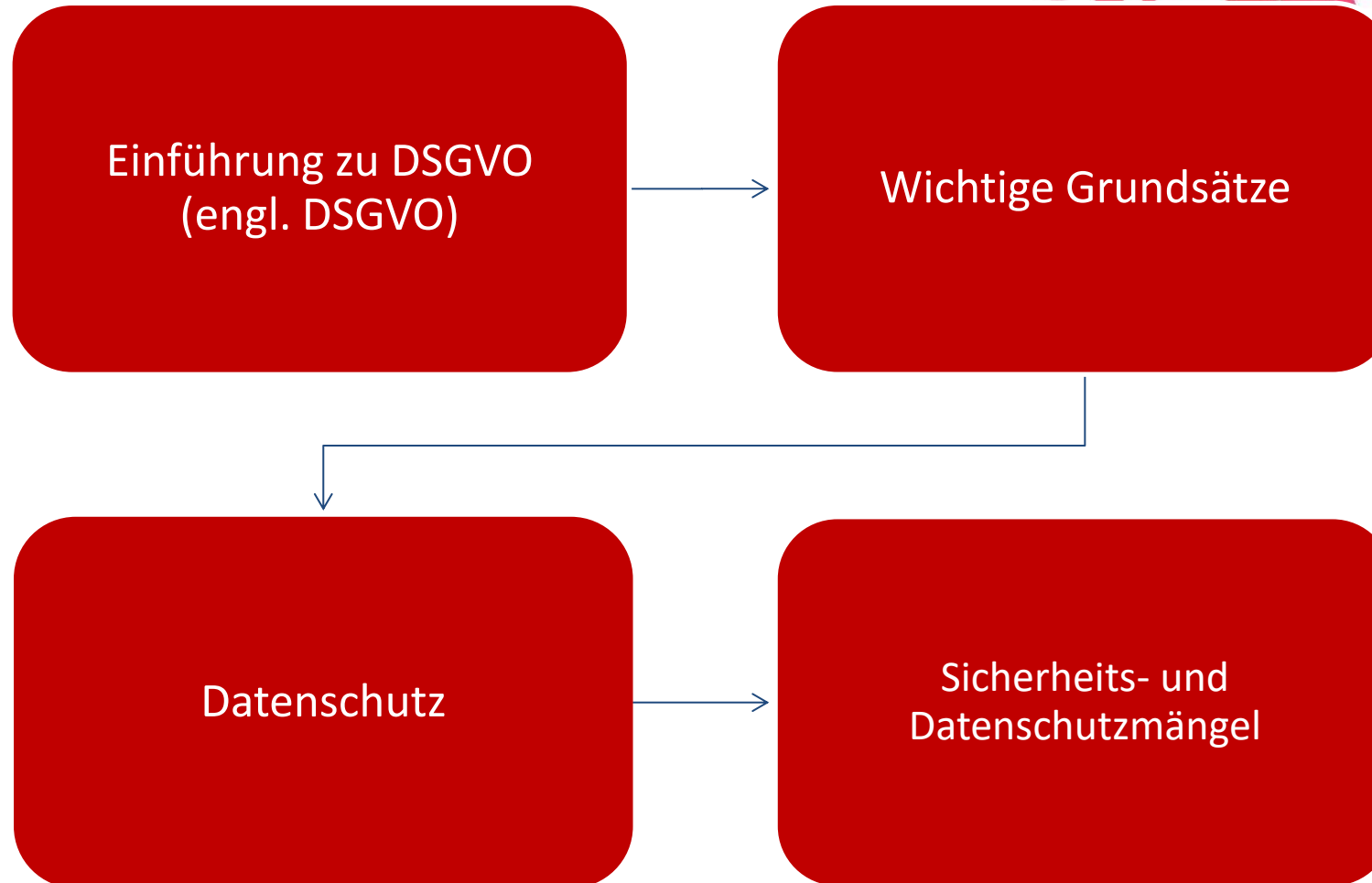
WA13: Allgemeine Gesetzgebung

5.5 DSGVO und Datenschutz

LE5.27 Nachweis umfassender Kenntnisse über DSGVO-Regelungen und -Prinzipien im breiten Kontext

LE5.28 Implementierung von DSGVO-Regelungen und -Prinzipien im Unternehmenskontext





Wichtige Begriffe

Die Allgemeine Datenschutzverordnung (DSGVO) ist ein Gesetz zum Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit und regelt die Art und Weise der Verarbeitung und Verwaltung personenbezogener Daten. Sie bezieht sich auf alle Unternehmen und Organisationen (z. B. Krankenhäuser, öffentliche Verwaltungen usw.) in der EU.

- Regulierung des Unternehmensumfelds im Zusammenhang mit der Verarbeitung und Kontrolle personenbezogener Daten
- Datenschutzgesetze in der gesamten EU

Wichtige Begriffe

Personenbezogene Daten - alle Informationen, die sich auf eine Person beziehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann.

Datenschutzbeauftragter - die Person, die entscheidet, warum und wie personenbezogene Daten verarbeitet werden

Datenverarbeitung - jede automatisierte oder manuelle Handlung, die mit Daten durchgeführt wird (z. B. Sammeln, Erfassen, Organisieren, Strukturieren, Speichern, Verwenden, Löschen)

Datenverarbeiter - eine dritte Partei, die personenbezogene Daten im Auftrag eines für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet.

Betroffene Person - die Person, deren Daten verarbeitet werden (z. B. Kunden)

Wichtige Grundsätze des Datenschutzes

Es gibt sieben Grundsätze für den Schutz und die Rechenschaftspflicht im Zusammenhang mit dem Datenschutz:

- Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz
- Zweckbindung
- Minimierung der Datenmenge
- Genauigkeit
- Beschränkung der Speicherung
- Integrität und Vertraulichkeit
- Rechenschaftspflicht

Benennung des Datenschutzbeauftragten erforderlich:

- Staatliche Behörde
- Umfassende, regelmäßige Überwachung
- Groß angelegte spezielle Datenkategorien

Welche beruflichen Qualitäten muss der/die Datenschutzbeauftragte mitbringen?

- Fachwissen über Datenschutzrecht und -praxis
- Fachwissen über nationale und europäische Datenschutzgesetze und -praktiken, einschließlich eines umfassenden Verständnisses der Datenschutz-Grundverordnung
- Verständnis der durchgeführten Verarbeitungen
- Verständnis von Informationstechnologien und Datensicherheit
- Kenntnisse des Wirtschaftssektors und der Organisation
- Fähigkeit, eine Datenschutzkultur innerhalb der Organisation zu fördern

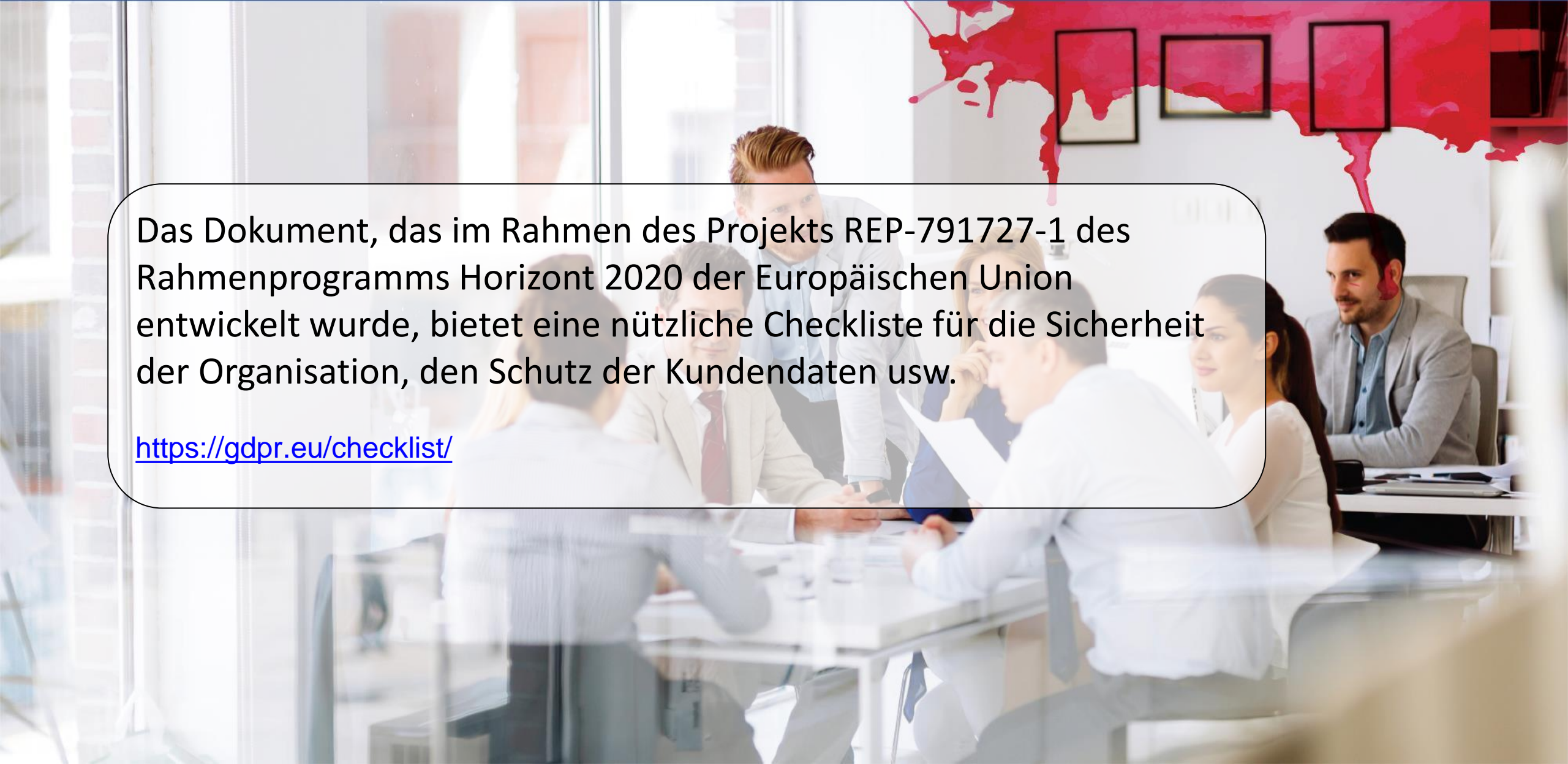
(Artikel 37 Absatz 5 der DSGVO)

Verpflichtungen des Unternehmens gemäß DSGVO

Verarbeitung personenbezogener Daten kann unter bestimmten Bedingungen (fair, transparent, spezifiziert, legitimer Zweck usw.) erfolgen und muss auf einer der folgenden Rechtsgrundlagen beruhen:

- Zustimmung der betroffenen Person
- Vertragliche Verpflichtung zwischen Unternehmen und Einzelperson
- Zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung
- Zum Schutz der lebenswichtigen Interessen des Einzelnen
- Zur Durchführung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt
- Für die berechtigten Interessen des Unternehmens, jedoch nur, nachdem geprüft wurde, dass die Grundrechte und -freiheiten der Person, deren Daten verarbeitet werden, nicht ernsthaft beeinträchtigt werden

Wenn die Rechte der Person die Interessen des Unternehmens überwiegen, darf das Unternehmen die Daten nicht verarbeiten.



Das Dokument, das im Rahmen des Projekts REP-791727-1 des Rahmenprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union entwickelt wurde, bietet eine nützliche Checkliste für die Sicherheit der Organisation, den Schutz der Kundendaten usw.

<https://gdpr.eu/checklist/>

Verarbeitung von Daten auf der Grundlage einer Einwilligung

- Strenge Regeln für die Verarbeitung von Daten auf der Grundlage einer Einwilligung
- Sicherstellen, dass die Person versteht, wozu sie ihre Zustimmung gibt
- Einwilligung muss freiwillig, in Kenntnis der Sachlage und in klarer und deutlicher Sprache gegeben werden
- Zustimmung erfolgt durch eine bestätigende Handlung, z. B. durch Ankreuzen eines Kästchens im Internet oder durch Unterzeichnung eines Formulars
- Aufbewahrung von Dokumenten zum Nachweis der Zustimmung

Schutz der Rechte des Einzelnen

- Bereitstellung von transparenten Informationen zum Unternehmen
- Das Recht, kostenlos und in einem zugänglichen Format Zugang zu den eigenen personenbezogenen Daten zu erhalten.
- Recht auf Vergessenwerden
- Recht auf Berichtigung und Recht auf Widerspruch

Im Einklang mit der DSGVO zu handeln, das bedeutet:

Detaillierte Aufzeichnungen führen:

- Name und Kontaktangaben des an der Datenverarbeitung beteiligten Unternehmens;
- Grund oder Gründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten;
- Beschreibung der Kategorien von Personen für die Bereitstellung personenbezogener Daten;
- Kategorien von Organisationen, die die personenbezogenen Daten erhalten bei der Weitergabe personenbezogener Daten an ein anderes Land oder eine andere Organisation;
- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten;
- Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Pflege und Aktualisierung der schriftlichen Verfahren und Leitlinien für die Mitarbeitende

Datenschutzverletzung

Eine Datenschutzverletzung bedeutet, dass personenbezogene Daten, für die das Unternehmen verantwortlich ist, entweder versehentlich oder unrechtmäßig an unbefugte Empfänger weitergegeben werden oder vorübergehend nicht verfügbar sind oder verändert wurden.

Verfahren im Falle einer Datenschutzverletzung:

- Mitteilung an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde)
- Benachrichtigung der betroffenen Personen im Falle eines hohen Risikos



DSGVO und wichtige Grundsätze



DSGVO und Datenschutz

Frage 1

Welche Aktivitäten gehören zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten?

Frage 2

Erklären Sie, was die Allgemeine Datenschutzverordnung ("DSGVO") regelt

Kernaussage 1

Wichtige Grundsätze der Datenverarbeitung:

- Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz
- Zweckbindung
- Minimierung der Datenmenge
- Genauigkeit
- Beschränkung der Speicherung
- Integrität und Vertraulichkeit
- Rechenschaftspflicht

Kernaussage 2

Voraussetzungen

- Einholung der Zustimmung zur Verwendung personenbezogener Daten
- Sicherung der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Kernaussage 3

Schutz des Einzelnen

- Bereitstellung von transparenten Informationen
- Recht auf Auskunft und das Recht auf Datenübertragbarkeit für diejenigen, die die Daten übermitteln
- Recht auf Löschung der Daten (Recht auf Vergessenwerden)

Gut gemacht!

**Einheit 5.5
ist abgeschlossen!**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.

